



Vergissmeinnicht.at

Es gibt ein Leben nach dem Leben

Ab 2014 ist auch die MPS-Gesellschaft Teil dieser Initiative.



Die MPS-Gesellschaft beteiligt sich ab Jänner 2014 an Vergissmeinnicht.at – Die Initiative für das gute Testament.

Vergissmeinnicht.at ist eine österreichweite Initiative von 41 gemeinnützigen Organisationen und dem Fundraising Verband Austria. Gemeinsam wollen wir Österreicher/innen zum Thema „gemeinnütziges Vermächtnis“ informieren: Denn immer mehr Menschen wollen wissen, wie sie in ihrem Testament neben ihren Angehörigen auch eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen können.“

Den wenigsten unter uns fällt es leicht, über den eigenen Tod und damit über ein Testament nachzudenken. Gleichzeitig sollte es uns aber ein Anliegen sein, ein Testament zu verfassen. Denn damit entscheiden wir selbst und nicht etwa der Gesetzgeber, was mit unserem Vermögen – egal ob groß oder klein – nach unserem Tod passiert. So können wir noch zu Lebzeiten darüber verfügen, wie unser Vermögen weiterwirken soll.

Vor allem anderen ist es wichtig, die eigene Familie gut versorgt zu wissen. Auch Freunde und weiter entfernte Verwandte, die einem nahe stehen, können begünstigt werden. Viele Menschen sind sich aber gar nicht darüber bewusst, dass sie in ihrem Testament auch eine ihnen wichtige Herzenssache berücksichtigen können. Wieso nicht diesen guten Zweck im Testament bedenken?

Gemeinnützige Organisationen tragen mit ihrem täglichen Einsatz zum Gemeinwohl bei

Die erfolgreiche Arbeit jeder Organisation ist jedoch maßgeblich von Spen-

den abhängig. Nur mit der Hilfe vieler Spender, die mit kleinen oder größeren Beträgen unterstützen, ist eine effektive Arbeit überhaupt möglich. Auch bei uns.

Wir in der MPS-Gesellschaft engagieren uns beispielsweise für Kinder, die unter sehr seltenen Krankheiten leiden, die noch schrecklicher sind, als ihr Name: Kinder mit MukoPolySaccharidosen.

- Wir begleiten, beraten und unterstützen betroffene Familien.
- Wir fördern Forschungsprojekte für die Entwicklung wirkungsvoller Therapien.
- Wir klären über MPS auf, damit diese heimtückische Krankheit bekannter wird - auch bei Medizinern.

Denn wir wollen, dass ein Leben mit MPS lebenswert ist und unsere Vision eines Tages Wirklichkeit wird: Kein Kind darf an MPS sterben. MPS muss heilbar werden.

Eine der nachhaltigsten Formen der Unterstützung sind Vermächtnisse.

Mein letzter Wille ist nicht meine letzte gute Tat

Man muss nicht reich oder berühmt sein, um einen gemeinnützigen Zweck im Testament zu berücksichtigen. Zunehmend möchten Menschen, mit oder ohne Familie bzw. Angehörigen, in ihrem Testament eine Ihnen am Herzen liegende gemeinnützige Organisation unterstützen.

So ist es diesen außergewöhnlichen Menschen möglich, selbst über ihren Tod hinaus noch Gutes zu tun, die Zukunft mit zu gestalten und Bleibendes für die nächsten Generationen zu schaffen. Sie setzen damit ein Zeichen, das noch lange nachwirkt und sorgen dafür, dass die Organisation in ihrem Sinne weiterarbeiten kann. So gesehen leben diese Menschen im Wirken gemeinnüt-

ziger Organisationen oder gar in den Kindern, für die sich diese Organisation einsetzt, weiter und „ihr letzter Wille ist nicht ihre letzte gute Tat“!

Vergissmeinnicht.at

Es gibt ein Leben nach dem Leben
Die Initiative für das gute Testament

Vergissmeinnicht.at bietet allgemeine, neutrale Informationen zum Thema an und informiert Menschen, wie sie in einem Testament neben ihrer Familie auch eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen können.

In Partnerschaft mit der Österreichischen Notariatskammer ist es der Initiative möglich, Interessenten die dafür notwendige Rechtsinformation zur Verfügung zu stellen. Wer konkretes Interesse hat, dem wird empfohlen, dort professionelle rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Vergissmeinnicht.at verpflichtet sich zu Qualitätsstandards im Umgang mit Vermächtnissen und möchte gemeinsam das erzielen, was für einzelne Organisationen nicht möglich ist: das öffentliche Bewusstsein von Österreicherinnen und Österreichern über die Möglichkeit des gemeinnützigen Vermachens stärken, deren Wahrnehmung verändern, sie letztlich motivieren, tatsächlich einen gemeinnützigen Zweck im Testament zu berücksichtigen.

Das Österreichische Testamentsregister:

Jedes Testament, das bei einer Notarin/einem Notar hinterlegt ist, muss diese/dieser im Österreichischen Zentralen Testamentsregister registrieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der letzte Wille im Todesfall bekannt wird. Das Register enthält nicht die Urkunden oder deren Inhalt selbst, sondern nur Angaben darüber, von wem das Testament stammt und wo die Urkunde verwahrt wird.



Über Erbschaften und Vermächtnisse

Erbschaften sind ein wichtiger Faktor im Spendenaufkommen Österreichs. Jährlich werden auf diese Weise schätzungsweise ungefähr 30 bis 40 Millionen Euro gespendet (Spendenaufkommen 2011 460 Mio. Euro). Die Motivation der Menschen ist dabei äußerst vielfältig, in den meisten Fällen möchten sie aber etwas Bleibendes hinterlassen. Viele wählen diese Art des Vererbens auch, weil sie keine Angehörigen oder andere Erben haben. So können sie vermeiden, dass ihr Vermögen an den Staat fließt – wie es jedes Jahr in 200-300 Fällen mit mehreren Millionen Euro an Vermögenswerten geschieht (=Heimfallsrecht).

Was ist eine Erbschaft und was ein Vermächtnis bzw. Legat?

Unter Erbschaft versteht man das gesamte Vermögen der Erblasserin/des Erblassers. Als Vermächtnis oder Legat bezeichnet man nur einen bestimmten Geldbetrag, Vermögenswert oder Gegenstand, den Erblasser einer Person oder Körperschaft hinterlassen. Im Gegensatz zu Erben sind Vermächtnisnehmer nicht Gesamtrechtsnachfolger des Nachlasses und haften grundsätzlich nicht für Schulden der Erblasserin/des Erblassers. Das Vermächtnis wird im Rahmen des Testaments vermerkt, oder man verfasst für diesen Zweck ein eigenes Dokument.

Ein Gespräch mit Dr. Christoph Beer, öffentlicher Notar

Wozu ein Testament?

Wenn die gesetzliche Erbfolge nicht dem Willen des Testators entspricht, muss ein Testament errichtet werden. Im Erbrecht zählt nur Blutsverwandtschaft und Ehe. Wenn jemand anderer etwas bekommen soll, z.B. die Lebensgefährtin, ein Freund oder eine gemeinnützige Organisation, muss ein Testament errichtet werden. Mit einem Testament kann man klare Vermögenszuweisungen treffen und mögliche Streitigkeiten nach dem Tod des Erblassers weitgehend verhindern.

Gibt es einen besten Zeitpunkt für die Errichtung?

Ob man ein Testament errichten soll, ist keine Frage des Alters, sondern der Familien- und Vermögensverhältnisse. Diese ändern sich natürlich im Laufe der Zeit, deshalb stellt ein Testament immer nur eine Momentaufnahme dar – falls einem der berühmte Dachziegel auf den Kopf fällt. Wichtig ist, dass man ein Testament natürlich jederzeit ändern kann.

Herr Dr. Beer, was sollte in einem Testament geregelt werden?

Das Wichtigste ist, einen oder mehrere Erben einzusetzen. In selbst geschriebenen Testamenten wird oft der grobe Fehler gemacht, nur Legate bzw. Vermächtnisse anzuzuordnen (z.B. „die Wohnung soll meine Frau bekommen, das Auto mein Freund Max usw.“). Auf das Pensionskonto und die Wohnungseinrichtung wird meist vergessen. Oft entsteht Streit, wer den Rest des Vermögens bekommt und wer allfällige Schulden, z.B. die Begräbniskosten, bezahlt. Neben den Erben sollte man auch Ersatzerben bestimmen, falls der Erbe vor oder gleichzeitig mit dem Erblasser verstirbt.

Worauf muss man beim Abfassen besonders achten?

Beim eigenhändigen Testament ist am Ende des Textes zu unterschreiben. Bitte immer auch ein Datum draufschreiben. Beim fremdhändigen Testament wird der Text von jemand anderem oder am Computer geschrieben. Es müssen der Erblasser und drei Zeugen gleichzeitig unterschreiben. Bei den Zeugen ist wichtig, dass sie bei ihrer Unterschrift dazuschreiben „als Zeuge“, sonst ist das Testament formungültig. Außerdem dürfen die Zeugen keine nahen Verwandten oder durch das Testament Begünstigte sein.

Aus meiner praktischen Erfahrung kann ich sagen, dass es bei selbst verfassten Testamenten häufig Probleme gibt, weil das Erbrecht ein sehr heikler Rechtsbereich ist. Es ist zum Beispiel ein großer Unterschied, ob ich zwei Erben zu gleichen Teilen oder je zur Hälfte einsetze. Außerdem fehlen bei selbstverfassten Testamenten oft die Ersatzerben, wenn der Erbe vor oder gleichzeitig mit dem Erblasser verstirbt. Ich empfehle daher, das Testament von einem Notar schreiben zu lassen und es auch dort zu hinterlegen.

Was passiert, wenn ich keine gesetzlichen Erben habe und kein Testament verfasse?

Dann erbt der Staat, das bezeichnet man als Heimfallsrecht des Staates.



Vergissmeinnicht.at
Es gibt ein Leben nach dem Leben



Mein letzter Wille
ist nicht meine letzte gute Tat.

Die Initiative für das gute Testament



Wie alle Teilnehmer bei Vergissmeinnicht.at sind wir uns der Sensibilität des Themas bewusst. Zeigen wollen wir aber, was mit Spenden und Vermächtnissen alles ermöglicht werden kann. Ein Legat kann auch MPS-Kindern wirksam und nachhaltig helfen, damit sie in Zukunft bessere Chancen haben, z.B.

- die Chance auf eine rasche Diagnose
- die Chance auf eine wirkungsvolle Therapie
- die Chance auf bessere Lebensqualität
- die Chance, erwachsen zu werden

Mit 5.000 Euro könnten wir einem MPS-Patienten einen Kuraufenthalt bezahlen oder unsere Diagnosestelle in Wien ein Jahr lang unterstützen.

Mit 10.000 Euro helfen Sie, unser Screening-Forschungsprojekt für drei Monate zu realisieren oder ermöglichen uns, auf der Therapiewoche mit professionellen Kinderbetreuern und auf MPS spezialisierten Therapeuten zu arbeiten.

Mit 20.000 Euro könnten wir sogar unsere MPS-Familienkonferenz oder eine halbe Therapiewoche ausrichten.

